

Jahres. Dem Ermessen der Commission bleibt anheimgestellt, ob in den Zwischenräumen und wenn noch eine Liste veröffentlicht werden soll.

§. 9.

Der Verein versammelt sich alljährlich im Juni und sonst nach Bedürfnis auf Einladung der Commission. — Nicht entschuldigtes Ausbleiben zieht eine Ordnungsstrafe von 10 Ngr. nach sich.

§. 10.

In diesen Versammlungen entscheidet er die ihm vorgelegten Sachen, nimmt den Bericht der Commission entgegen und wählt nach dem Ablaufe des Vereinsjahres, das die Zeit vom 1. Mai bis ultimo April umschließt, also in der Juniversammlung, die neuen Commissionsmitglieder.

§. 11.

Die Auszahlung und Quittirung der eingegangenen Gelder findet an den gewöhnlichen Börsentagen statt.

§. 12.

Jedes Mitglied ist verpflichtet, bei Vermeidung einer Ordnungsstrafe von einem Thaler, eine ihm gleich nach Pfingsten zuzufertigende Liste auszufüllen und binnen acht Tagen nach dem Empfange an den Verein zurückzusenden. Diese Liste muß enthalten: Die Beträge gänzlich Rest gebliebener Saldi; bestimmte Zeichen für die Firmen, welche theilweis aber nicht genügend zahlten, resp. nicht remittirten; für die, welche ordnungsgemäß gezahlt haben, und endlich für diejenigen, mit denen der betreffende Verleger nicht in Rechnung steht.

§. 13.

Die auf diese Art dem Vereine angezeigten Schuldforderungen werden seitens des Vereins von den Betreffenden eingemahnt.

§. 14.

Wenn innerhalb eines achtwöchentlichen Zeitraums nach Pfingsten keine Zurückziehung der angemeldeten Posten stattfindet, so gelten diese als dem Verein überwiesen und die Commission hat zur Einziehung derselben die oben bezeichneten Maafregeln zu ergreifen; einmal zurückgezogene Posten braucht der Verein in dem laufenden Geschäftsjahre nicht wieder anzunehmen.

§. 15.

Wenn die Commission des Vereins gänzliche oder zeitweise Entziehung des Credits angeordnet hat, so ist jedes Mitglied verpflichtet, unweigerlich diese Maafregel auszuführen.

§. 16.

Jedes Mitglied zahlt einen jährlichen Beitrag von Vier Thalern in vierteljährlichen Pränumeranzzahlungen von Einem Thaler.

§. 17.

Sollte mehr eingehen, als die Kosten betragen, so wird ein Reservefonds angelegt, der zur Minderung der Beiträge dient.

§. 18.

Sollte ein Zuschuß zu den Kosten erforderlich werden, so wird derselbe auf die Theilnehmer pro rata der für dieselben in dem letzten Rechnungsjahre eingegangenen Gelder ausgeschrieben und eingezogen.

§. 19.

Wer aus dem Vereine treten will, hat dies spätestens im Monat Februar jeden Jahres der Commission des Vereins schriftlich anzuzeigen.

§. 20.

Zu gehöriger Zeit vor der jedesmaligen Ostermesse, wird die

Commission durch Circular oder das Börsenblatt, oder auf sonst geeignete Weise den Buchhandel von dem fortdauernden Bestehen des Vereins, seiner Zwecke, Mittel, Mitglieder u. u. unterrichten.

Leipzig, Juni 1857.

Abel, Ambr., Comm.-M.

Arnoldische Buchh.

Bethmann, H.

Costenoble, H.

Dürr'sche Buchh.

Engelmann, Wilh., Stellv.

Fleischer, Fr.

Friedlein, G. H.

Gerhard, Wolfg.

Graul, Emil

Gumprecht, A.

Hinrichs'sche Buchh., Stellv.

Hirzel, S., Comm.-M.

Klinkhardt, J.

Loth, C. B.

Mayer, C. H.

Mayer, Gustav, Comm.-M.

Naumburg, C. W. B.

Polet, C. B.

Reclam jun., Ph.

Reichenbach'sche Buchh.

Romberg, J. A.

Schlicke, B., Stellv.

Schulze, Herm.

Teubner, B. G.

Vogel, F. C. W.

Wallerstein, J.

Wiedemann, L.

Wigand, Otto.

Winter's Verl., C. F.

Wölter, J. T.

Erschienene Neuigkeiten des deutschen Buchhandels.

(Mitgetheilt von der J. C. Hinrichs'schen Buchhandlung.)

Angekommen in Leipzig am 6. u. 8. Juni 1857.

Bahnmaier in Basel.

3447. **Binet, A.**, Homiletik od. Theorie der Predigt. Deutsch bearb. v. J. Schmid. gr. 8. Geh. * 1[⁄] 26 Ngr

Bellmann in Prag.

3448. **Šumavský, J. Fr.**, wörterbuch der slawischen sprache in den 6 hauptdialekten: russisch, bulgar., kirchen-slav., serbisch, böhm. u. poln. I. Thl. deutsch-slawisch. 1. Lfg. Lex.-8. Geh. * $\frac{1}{3}$ 1/3

Brandstetter in Leipzig.

3449. **Mafius, G.**, Naturstudien. Skizzen aus der Pflanzen- u. Thierwelt. 3. Aufl. gr. 8. Geh. 2[⁄] 24 Ngr

C. Flemming in Glogau.

3450. **Handtke, F.**, Post- u. Reise-Karte v. Deutschland u. den Nachbar-Staaten. Neue rev. Ausg. f. 1857. Imp.-Fol. 1 $\frac{1}{2}$ 1/2; auf Leinw. u. in engl. 4.-Carton 2 $\frac{1}{2}$ 1/2

3451. **Kunsch, H.**, Post-, Reise- u. Eisenbahn-Karte v. Deutschland u. den Nachbarstaaten. Neue rev. Ausg. f. 1857. Imp.-Fol. In 8.-Carton. $\frac{1}{2}$ 1/2; auf Leinw. u. in engl. gr. 8.-Carton 1[⁄] 2 $\frac{1}{2}$ Ngr

3452. — Eisenbahn-Karte v. Mittel-Europa m. Angabe der Dampfschiff-fahrts-Verbindungen. Imp.-Fol. In 8.-Carton. $\frac{1}{4}$ 1/4

3453. **Müller, H.**, Karte der Eisenbahnen Mittel-Europa's m. Angabe sämtl. Bahnstationen, Hauptpost- u. Dampfschiff-Verbindungen. Imp.-Fol. In 8.-Carton. 18 Ngr; auf Leinw. u. in engl. 8.-Carton 1 $\frac{1}{2}$ 1/2

L. F. Fuess in Tübingen.

3454. **Baur, H.**, des frictions d'huile comme méthode hygiénique et curative. Traduit de l'Allemand. gr. 8. Geh. $\frac{1}{4}$ 1/4

Gottschalck in Dresden.

3455. **Gottschalck, Fr.**, Dresden u. seine Umgebungen. Ein Taschenbuch f. Reisende. 6. Aufl. 16. Geh. * $\frac{1}{3}$ 1/3

3456. — die sächsische Schweiz. Ein Taschenbuch f. Reisende. 6. Aufl. 16. Geh. * 6 Ngr

Graf, Barth & Co. Verlag in Breslau.

3457. **Huhlandt II., Ed.**, Album f. Schlesien u. die Lausitz. 2. Bdn. gr. 8. Geh. 9 Ngr

Graul in Leipzig.

3458. **Conversations-Lexikon** f. bildende Kunst. Hrsg. v. F. Faber. Fortgeführt v. L. Clasen. 49. Lfg. (VII. Bd. 1. Lfg.) Lex.-8. Geh. * $\frac{1}{3}$ 1/3; Prachtausg. in gr. Lex.-8. * $\frac{1}{2}$ 1/2